



Alle Sinne sind nach vorne ausgerichtet.

Foto: Klaus Robin

Ausrottungsgeschichte in der Schweiz

Der Fischotter hat bewegte Jahrhunderte hinter sich: Noch bis ins 19. Jahrhundert war er an fließenden und stehenden Gewässern Europas verbreitet anzutreffen. Mancherorts wurde er gar gezähmt und in der Fischerei und auf der Entenjagd als Assistent eingesetzt. Auch jagdlich wurde er genutzt. Sein dichtes Fell war begehrt. Zudem: da der Fischotter (und auch der Biber) von der katholischen Kirche als «Fisch» deklariert war, beging keine «Sünde», wer sein Fleisch auch in der Fastenzeit konsumierte.

Bei Fischzüchtern und Fischern galt der Fischotter schon immer als Schädling. Quellen zeigen, dass er mancherorts seit dem 14. Jahrhundert von spezialisierten Jägern lokal bekämpft wurde. Nachdem sich auf Bundesebene verschiedene Politiker für eine Änderung der Rechtsgrundlage stark gemacht hatten, setzte die Bundesversammlung im Jahr 1888 jenes berühmte Fischereigesetz in Kraft, das im Artikel 22 folgendes festhielt:

«Die Ausrottung von Fischottern, Fischreihern und anderen, der Fischerei besonders schädlichen Tiere ist möglichst zu begünstigen.»

Dazu berichtete die *Schweizerische Jagdzeitung* im Jahr 1924 unter dem Titel "Die Fischotter im Zürichsee, Linth- und Wallenseegebiet":

«Der damalige Oberförster des Kantons St. Gallen, Herr Schnyder, hielt auf Veranlassung des Fischereivereins (See und Gaster) einen Instruktionkurs über den Fang der Fischotter an Ort und Stelle ab, und der Fischereiaufseher, Herr Johann Bochsler, Gastwirt zum «Schäfli» in Uznach, wurde mit dem Abfangen dieser Fischräuber betraut. Es gelang ihm dann mittelst Tellereisen in verhältnismässig kurzer Zeit mit den Ottern gänzlich aufzuräumen. Innert der Frist von zwei Jahren erlegte er nicht weniger als sechs Fischotter, darunter Prachtsexemplare, wie ein solches heute noch im Gasthof zum Schäfli in Uznach mit einem Jungen gezeigt wird...»

In der Folge wurden hohe Prämien für das Erbeuten von Fischottern ausbezahlt. Die ausgestellte Falle ist ein Relikt aus dieser Jagd. Um die Jahrhundertwende wurden jährlich rund 130 Fischotter erlegt. Schon ab 1913 ging die Zahl erbeuteter Fischotter massiv zurück. Die Fangquote betrug kaum mehr als 10 Tiere. Erst seit 1952 ist der Fischotter bundesrechtlich geschützt worden, viel zu spät! Der letzte Nachweis eines wildlebenden Fischotters in der Schweiz erfolgte 1989 am Neuenburger See. Die Art galt als ausgestorben.

Die Wiederbesiedlung der Schweiz

Ab 2009 wurden in der Schweiz wiederholt Fischotter nachgewiesen. Dabei spielte die positive Bestandsentwicklung in den Nachbarländern eine grosse Rolle. In Frankreich ziehen einzelne Fischotter der Rhone entlang flussaufwärts und erreichen den Westen unseres Lands, während die Wiederbesiedlung der östlichen Alpen durch wachsende Bestände in Österreich gespiesen wird. Inzwischen werden Fischotter an der Aare, am Rhein, am Ticino, an der Rhone und am Inn nachgewiesen, 2024 sogar ein Exemplar im Kanton Zürich. Ab 2014 konnten an der Aare und am Inn wiederholt Jungtiere festgestellt werden, 2025 auch erstmals in der Surselva, Kanton Graubünden.

Die Wiederbesiedlung der Region

2021 entdeckte Sepp Koller, damals Wildhüter im Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St. Gallen, erstmals Spuren des Fischotters im St. Galler Rheintal. In den darauffolgenden Jahren dehnte der Fischotter sein Vorkommen aus und besiedelte die Talebene zwischen Sargans und Oberriet und erreichte auch das Fürstentum Liechtenstein und das Land Vorarlberg. 2024 wurden aus dem St. Galler Rheintal erste Belege für eine erfolgreiche Fortpflanzung vorgelegt.

Offenbar gelang es dem Fischotter, via Seez und Walensee das Linthgebiet zu erreichen, wo er 2025 im St. Gallischen Teil der Linthebene und 2026 im Kanton Glarus nachgewiesen wurde. (<https://www.gl.ch/public-newsroom.html/31/newsroomnews/14447/title/fotofalle-beweist-der-fischotter-ist-zur%C3%BCck>).



Fischotter nutzen Wasser- und Landlebensräume.

Foto: Klaus Robin

Nach Angaben von Infofauna, dem Nationalen Daten- und Informationszentrum der Schweizer Fauna, gibt es aus der Linthebene einen historischen Nachweis von 1925. Er bezieht sich mutmasslich auf erbeutete Fischotter aus der Ausrottungskampagne des Bundes, über die oben berichtet wurde. 100 Jahre nach seiner Ausrottung in der Linthebene lebt der Fischotter nun wieder hier.

Entdeckung und Monitoring

Fischotter führen ein heimliches Leben, und Sichtbeobachtungen sind selten. Deshalb erfolgen Nachweise meist indirekt. So werden heute vor allem so genannte Fotofallen / Automatische Kameras eingesetzt, die sowohl Fotos als auch kurze Videos herstellen können. Eine immer wichtigere Rolle spielen zudem «Otter Spotter», also Personen, die sich besondere Fähigkeiten im Auffinden von Otter-Hinterlassenschaften und -spuren erworben haben. Neuerdings kommen sehr erfolgreich auch Gespanne aus trainierten Otterspürhunden und ihren HundeführerInnen zum Einsatz.

Ziel ist stets, Hinterlassenschaften (Kot, Sekret aus Anldrüsen und Beutereste) von Fischottern aufzuspüren, Proben zu nehmen und diese genetisch untersuchen zu lassen. So verbinden sich alte Methoden wie das Aufspüren von Fischottern und deren Hinterlassenschaften mit Hunden und neuste Methoden der Kameratechnik und der Genetik, was es möglich macht, die Bestandsentwicklung des Fischotters räumlich und zeitlich zu erfassen.

Quellen:

Robin K. 1993. Das Aus für den Otter. Berichte der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft 86. 123-144.

Weinberger I. & Baumgartner H. 2018. Der Fischotter: ein heimlicher Jäger kehrt zurück. Haupt Verlag, Bern.

Weinberger I. & Weber D. 2021. Eurasischer Fischotter. S. 250-253, in: Graf R.F. & Fischer C. (Hrsg) 2021: Atlas der Säugetiere. Schweiz und Liechtenstein. Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie SGW, Haupt Verlag, Bern.